

Gültigkeit des 1. Staatsexamen

Beitrag von „wolkenstein“ vom 31. August 2005 07:37

In NRW gilt (galt zumindest bis vor drei Jahren) die gleiche Regel - nach fünf Jahren kannst du zu einer Nachprüfung in deinen Fächern verpflichtet werden, sonst passiert nix.

w.